Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier	Bad Sobernheim, 06.11.2023
Bewilligungsbehörde	Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2022

gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen ◄

1. **Angaben zum Zuweisungsempfänger**

☐ Stadt ☒ Gemeinde ☐ Landkreis

Name
Abtweiler

Anschrift *(Straße Hausnummer, PLZ, Ort)*
Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim

Auskunft erteilt Frau Sonja Grasmück	Telefonnummer 06751 / 811211

Gemeindekennziffer 13310001	Datum des Vertrages 17.12.2013	Beitritt zum 01.01.2013

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag 159.258 EUR	Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag 8.903 EUR
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag 2.968 EUR	Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag) 7.122 EUR

2. **Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfaden zum KEF-RP** *(das Muster 5 des Leitfaden zum KEF-RP ist beizufügen)*

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2021	95.160 EUR	455.978 EUR	7.122 EUR	0 EUR
Nachweisjahr 31.12.2022	88.038 EUR	405.934 EUR	7.122 EUR	50.044 EUR

3. **Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:**

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	☐	☒	
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	☒	☐	Konsolidierungspfad
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	☐	☒	

4. **Zahlenmäßiger Nachweis** *(sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)*

Lfd. Nr.	TFH	Buchungsstelle *(Produkt / Konto)*	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme *(gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)*	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	3	61101.40.. ff	Anhebung Grundsteuer A um 50 Prozentpunkte	☒	☐	☐	1.100 €	1.128 €	28 €
2			Anhebung Grundsteuer B um 35 Prozentpunkte	☒	☐	☐	1.200 €	1.305 €	105 €
3			Anhebung Gewerbesteuer um 15 Prozentpunkte	☒	☐	☐	668 €	2.185 €	1.517 €
4				☐	☐	☐	€	€	€
5				☐	☐	☐	€	€	€
6				☐	☐	☐	€	€	€
7				☐	☐	☐	€	€	€
8				☐	☐	☐	€	€	€
9				☐	☐	☐	€	€	€
						Gesamt:	**2.968 €**	**4.618 €**	**1.650 €**

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	4.618 €
(+)	**Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))**	10.359 €
(=)	**anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag**	14.977 €
(-)	**Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)**	2.968 €
(=)	**Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)**	**12.009 €**

5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige" Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Bad Sobernheim, 06.11.2023

Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters
Bürgermeister Uwe Engelmann

Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich			
☐	keine Beanstandungen	☐	die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist			
☐	nichts weiteres veranlasst	☐	folgendes veranlasst

Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift